



Zur Berücksichtigung besonderer Belange behinderter Menschen bei Meisterprüfungen
gem. § 12 MPVerfV

Information

Damit den besonderen Belangen behinderter Menschen bei den Prüfungen Rechnung getragen werden kann, ist es erforderlich, dass der Bedarf an besonderen Unterstützungsleistungen rechtzeitig der prüfenden Stelle angezeigt wird. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und/oder Inanspruchnahme von Hilfsleistungen Dritter.

Ein Nachteilsausgleich ist nur für Menschen mit einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung (vgl. § 2 SGB IX) möglich. Schwangerschaft, vorübergehende Erkrankungen und Verletzungen (z.B. Knochenbrüche) oder schlechte Sprachkenntnisse fallen nicht unter die Regelung des § 12 MPVerfV.

Der Antrag auf Nachteilsausgleich ist durch den Prüfling mit der Zulassung zur Prüfung zu stellen. Hierbei kann der Prüfling für die Beantragung die Hilfe Dritter in Anspruch nehmen. Die notwendigen ärztlichen Bescheinigungen sind ebenfalls mit dem Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung bei der für die Prüfungsabnahme zuständigen Stelle einzureichen.

Hierbei ist die Art der Behinderung oder der Beeinträchtigung nachzuweisen und durch ausreichende Bescheinigungen zu belegen. Nur so ist es möglich, dass die besonderen Belange des Prüflings angemessen berücksichtigt werden können.

Die im Antrag geltend gemachte Behinderung ist durch ein qualifiziertes fachärztliches Attest, Stellungnahmen und/oder anderer Befunde staatlicher Stellen nachzuweisen.

Hierbei soll auch beschrieben werden, welche Hilfsmittel/zeitliche Zugaben oder andere

Organisationshilfen aus ärztlicher Sicht erforderlich erscheinen.

Maßgebend für die Bewilligung eines Nachteilsausgleichs ist die Auswirkung der Behinderung/Beeinträchtigung auf das Ablegen der Prüfung.

Die besonderen Maßnahmen dienen dem Ausgleich der behinderungsbedingten Benachteiligung. Die Prüfungsanforderungen werden dadurch qualitativ nicht verändert.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre

Handwerkskammer Konstanz

Margit Kraus

Meister- & Fortbildungsprüfungen
Webersteig 3
78462 Konstanz
Telefon 07531 / 205 – 353
margit.kraus@hwk-konstanz.de

Heiko Zeller

Meister- & Fortbildungsprüfungen
Webersteig 3
78462 Konstanz
Telefon 07531 / 205 – 357
heiko.zeller@hwk-konstanz.de